

Buenos Aires, den 25. Februar 2026

EINBERUFUNG

Gemäße des Artikels 13 der Satzung werden die Mitglieder der Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer zur **Ordentlichen Mitgliederversammlung** in erster und zweiter Einberufung eingeladen.

Die Versammlung findet am **Dienstag, den 31. März 2026**, um **09:00 Uhr in erster Einberufung** und um **09:30 Uhr in zweiter Einberufung**, in den Räumlichkeiten der **AHK Argentinien** (Av. Corrientes 327, 23. Stock, CABA) statt, um folgende Tagesordnung zu behandeln:

Tagesordnung

1. Behandlung und Genehmigung der Bilanz, des Geschäftsberichts, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Inventars, des Berichts des Kontrollorgans sowie des Berichts des externen Abschlussprüfers für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr.
 2. Behandlung der Geschäftsführung der Mitglieder des Vorstands während des am 31. Dezember 2025 abgeschlossenen Geschäftsjahres.
 3. Wahl neuer Mitglieder des Vorstands für eine Amtszeit von drei (3) Geschäftsjahren.
 4. Ernennung des Exekutivausschusses.
 5. Bestellung des Kontrollorgans (Rechnungsprüfer – ordentliches und stellvertretendes Mitglied) für die Dauer von einem (1) Geschäftsjahr.
 6. Vorläufige Erörterung über die Zweckmäßigkeit einer möglichen Aktualisierung der Satzung.
 7. Bevollmächtigung der Kanzlei Estudio Bunge, die entsprechenden Einreichungen bei der Inspección General de Justicia sowie bei allen weiteren gegebenenfalls zuständigen Behörden vorzunehmen.
 8. Bestimmung von zwei Mitgliedern zur Unterzeichnung des Protokolls der Mitgliederversammlung.
-

Der Geschäftsbericht sowie die Jahresabschlüsse für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr werden den Mitgliedern vor der Abhaltung der Versammlung zur Verfügung gestellt.

Bestimmungen zum Stimmrecht

Juristische Personen üben ihr Stimmrecht durch ihre gesetzlichen Vertreter oder durch hierzu bevollmächtigte Personen aus.

Das Stimmrecht kann durch schriftliche Vollmacht auf ein anderes anwesendes Mitglied übertragen werden.

Die entsprechenden Vollmachten sind der AHK Argentinien spätestens bis zum **30. März 2026** zu übermitteln.

Die Übertragung von bis zu vier (4) Stimmen auf eine Person ist zulässig.

Zur Ausübung des Stimmrechts muss das Mitglied mit seinen Mitgliedsbeiträgen auf dem aktuellen Stand sein.

LBustos

Erste Vizepräsidentin
In Ausübung der Präsidentschaft

Für den Vorstand
Deutsch-Argentinische Industrie- und Handelskammer – AHK Argentinien